

SCHULORDNUNG

Jedes Zusammenleben erfordert Einsicht, Rücksicht und das Einhalten gewisser Regeln.

1. Wir begegnen einander höflich und respektvoll. Es ist ein Gebot der Höflichkeit, dass der/die Lehrer_in von den Schüler_innen begrüßt wird.
2. Wir verlassen das Schulgebäude nach dem Betreten bis zum Unterrichtsende nicht mehr. **Ausnahmen:** Freistunden und Mittagspausen nach schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten (Formular siehe Schulhomepage!)
3. Bei **verspätetem Eintreffen** zum Unterricht oder zu einer Schulveranstaltung ist dem/der Lehrer_in der Grund der Verspätung bekannt zu geben.
4. **Entschuldigungen** erfolgen durch Erziehungsberechtigten per **skooly**-App.
5. Wir **kleiden** uns **angemessen und sauber**. Das bedeutet keine Freizeitkleidung und keine freizügige Kleidung. Im **Fachbereichsunterricht** ist die mit dem Lehrer/der Lehrerin vereinbarte Kleidung zu tragen. An **besonderen Tagen** (insbesondere im Zusammenhang mit außerschulischen Personen) ist der von der Schule jeweils ausgegebene **Dresscode** einzuhalten.
6. Wir teilen einen bekannten zukünftigen **Abwesenheitsgrund** dem Klassenvorstand vorher mit.
7. Grundsätzlich ist allen Schüler_innen der **Aufenthalt vor und nach dem Unterricht** in der Schule gestattet, wenn Ruhe und Ordnung eingehalten werden.
8. Die kurzen Pausen dienen dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit. In der großen Pause kann bei Schönwetter der Innenhof aufgesucht werden.
9. Während der **Mittagspause** bzw. den **Freistunden** ist die Pausenhalle aufzusuchen. Eine eigene Aufsicht ist für diesen Raum nicht eingerichtet. An der PTS Eisenstadt gilt als Mittagspause die Zeit zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde (13:30 bis 14:00 Uhr) herangezogen. Während dieser Mittagspause, die den Vormittags- vom Nachmittagsunterricht trennt, gibt es keine Aufsicht seitens des Lehrer_innenteams der PTS Eisenstadt. Ob die Schüler_innen das Schulgebäude verlassen dürfen, entscheiden durch eine schriftliche Bestätigung die Erziehungsberechtigten.
10. Der **Konsum** von tabak- oder nikotinhaltigen Substanzen, der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel bzw. Suchtgifte ist allen Schüler_innen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei jeder Schulveranstaltung untersagt.

11. Durch **Mobiltelefone** darf der Unterricht nicht gestört werden. Mobiltelefone und Kopfhörer sind im Unterricht nicht erlaubt und sind in der Schultasche zu verwahren.

Störfaktoren		Maßnahmen - Konsequenzen
Kauen von Kaugummi während der Stunde		Sessel und Tische der Klasse reinigen – Kaugummi entfernen, anschließend Sessel auf die Tische stellen.
Unangemessene Kleidung		Gespräch mit der Beratungslehrerin, Gespräch mit dem Direktor, Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten Ggf. Wechseln der Kleidung
Zu spät kommen in den Unterricht		Information der Erziehungsberechtigten und Einfordern einer Entschuldigung; nach 3. Wiederholung ist nach dem Ende des Unterrichts bzw. zu einer vereinbarten Zeit das Versäumte nachzuholen.
Unterrichtsmittel, Arbeits- bzw. Sportkleidung (BSP, EKS, WE...) „vergessen“		Eintrag und Einrechnen in die Mitarbeitsnote; Werkstätte + BSP + EKS: keine Teilnahme am Unterricht
Mobiltelefon stört Unterricht, Kopfhörer und Musikgeräte		Erstmalige Abnahme – Rückgabe am Ende des Unterrichts Wiederholte Abnahme – Rückgabe an Erziehungsberechtigte
Filmen, Fotografieren, Tonaufzeichnungen		Abnahme der Aufnahmegeräte, Löschen der Datei – Rückgabe am Ende des Unterrichtes; rechtliche Konsequenzen
mutwillige Sachbeschädigung		Verständigung der Eltern, Vorladung, 100 %iger Schadensersatz, Strafanzeige
mangelnder Umgangston	Schüler_in-> Schüler_in	Zurechtweisung durch Lehrer_in
	Schüler_in -> Lehrer_in	Zurechtweisung und/oder Vorladung der Eltern
Grobe Verstöße und Wiederholung		Verweis von der Schule bzw. Suspendierung vom Schulbesuch, gem. SchUG § 49
Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art		Abnahme durch den/die Lehrer_in Verständigung der Eltern Meldung an die Gesundheitsbehörde

Eisenstadt,



Ronald Popovits, BEd, BEd
Schulleiter

Schüler_in

Erziehungsberechtigte